
















Kriterien	Zertifikat „Reisen für Alle“ „teilweise barrierefrei“ (Stufe 1) und „barrierefrei“ (Stufe 2) für Wanderwege und Beschilderung (Stand 12/2017 Qualitätskriterien 3.0)				Qualitätsweg Wanderbares Deutschland - komfortwandern (Kurztour) (Deutscher Wanderverband)
	 Menschen mit Gehbehinderung – barrierefrei (Stufe 2)	 Menschen mit Gehbehinderung – teilweise barrierefrei (Stufe 1)	 Rollstuhlfahrer – barrierefrei (Stufe 2)	 Rollstuhlfahrer – teilweise barrierefrei (Stufe 1)	
Wege- länge					2-7 km
Wege- format	<p>Schwellen / Stufen: Der Weg weist maximal eine Schwelle / Stufe von maximal 18 cm auf</p> <p>Breite: Der Weg ist durchgängig 180 cm breit. Bei einem schmaleren Weg (Minimum 90 cm Breite) sind in ausreichenden Abständen Begegnungsflächen mit 180 cm (Breite) und 180 cm (Tiefe) vorhanden</p> <p>Längsneigungen: Die maximale Längsneigung beträgt 6 % auf einer Länge von 10 m. Bei mehr als 10 m Länge ist ein Abschnitt von maximal 3 % notwendig. Innerhalb von 10 m darf einmal eine Längsneigung von 12 % auf 1 m Länge auftreten.</p> <p>Oberflächenbeschaffenheit: Der Weg ist leicht begeh- und befahrbar (z. B. gepflegte wassergebundene Decke, Asphalt, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Betonsteinpflaster)</p> <p>Hindernisse / Gefahrenstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Falls quer zur Laufrichtung verlaufende Bodenvertiefungen vorhanden sind (z.B. Entwässerungsrinnen), dürfen diese maximal 10 cm breit sein Abstand zwischen einzelnen Elementen bei Holzbohlen/ Bohlensteg: max. 3 cm betragen Mindest-Bewegungsfläche zwischen Umlaufschranken: 120 cm x 120 cm Mindestabstand zwischen Pollern: 80 cm lichte Breite neben Hindernissen / Rahmensperren /Schranken: 80 cm 	<p>Schwellen / Stufen: Der Weg weist maximal eine Schwelle / Stufe von maximal 18 cm auf</p> <p>Breite: Der Weg ist durchgängig 180 cm breit. Bei einem schmaleren Weg (Minimum 90 cm Breite) sind in ausreichenden Abständen Begegnungsflächen mit 180 cm (Breite) und 180 cm (Tiefe) vorhanden</p> <p>Längsneigungen:</p> <p>Oberflächenbeschaffenheit: Der Weg ist leicht begeh- und befahrbar (z. B. gepflegte wassergebundene Decke, Asphalt, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Betonsteinpflaster)</p> <p>Hindernisse / Gefahrenstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Falls quer zur Laufrichtung verlaufende Bodenvertiefungen vorhanden sind (z.B. Entwässerungsrinnen), dürfen diese maximal 10 cm breit sein Abstand zwischen einzelnen Elementen bei Holzbohlen/ Bohlensteg: max. 3 cm betragen Mindest-Bewegungsfläche zwischen Umlaufschranken: 120 cm x 120 cm Mindestabstand zwischen Pollern: 70 cm lichte Breite neben Hindernissen / Rahmensperren /Schranken: 70 cm 	<p>Schwellen / Stufen:</p> <p>Breite: Der Weg ist durchgängig 180 cm breit. Bei einem schmaleren Weg (Minimum 90 cm Breite) sind in ausreichenden Abständen Begegnungsflächen mit 180 cm (Breite) und 180 cm (Tiefe) vorhanden</p> <p>Längsneigungen: Die maximale Längsneigung beträgt 6 % auf einer Länge von 10 m. Bei mehr als 10 m Länge ist ein Abschnitt von maximal 3 % notwendig</p> <p>Oberflächenbeschaffenheit: Der Weg ist leicht begeh- und befahrbar (z. B. gepflegte wassergebundene Decke, Asphalt, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Betonsteinpflaster)</p> <p>Hindernisse / Gefahrenstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> quer zur Laufrichtung verlaufende Bodenvertiefungen dürfen maximal 10 cm breit (5 cm) sein (z.B. Entwässerungsrinne), Abstand zwischen den einzelnen Elementen bei Holzbohlen / Bohlensteg max. 3 cm; Mindest-Bewegungsfläche zwischen Umlaufschranken: 150 x 150 cm Mindestabstand zwischen Pollern: 90 cm lichte Breite neben Hindernissen / Rahmensperren /Schranken: 90 cm 	<p>Schwellen / Stufen:</p> <p>Breite: Der Weg ist durchgängig 180 cm breit. Bei einem schmaleren Weg (Minimum 90 cm Breite) sind in ausreichenden Abständen Begegnungsflächen mit 180 cm (Breite) und 180 cm (Tiefe) vorhanden</p> <p>Längsneigungen: Die maximale Längsneigung beträgt 6 % auf einer Länge von 10 m. Bei mehr als 10 m Länge ist ein Abschnitt von maximal 3 % notwendig</p> <p>Oberflächenbeschaffenheit: Der Weg ist leicht begeh- und befahrbar (z. B. gepflegte wassergebundene Decke, Asphalt, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Betonsteinpflaster)</p> <p>Hindernisse / Gefahrenstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> quer zur Laufrichtung verlaufende Bodenvertiefungen dürfen maximal 10 cm breit (5 cm) sein (z.B. Entwässerungsrinne), Abstand zwischen den einzelnen Elementen bei Holzbohlen / Bohlensteg max. 3 cm; Mindest-Bewegungsfläche zwischen Umlaufschranken: 150 x 150 cm Mindestabstand zwischen Pollern: 90 cm lichte Breite neben Hindernissen / Rahmensperren /Schranken: 90 cm 	<ul style="list-style-type: none"> 100% sicher und stolperfrei begehbar (außer Querrinnen) Naturnahen Untergrund möglichst vermeiden 0% schlecht begehbarer Untergrund Befestigte Wege und Verbunddecke werden „neutral“ gewertet

Kriterien	Zertifikat „Reisen für Alle „teilweise barrierefrei“ (Stufe 1) und „barrierefrei“ (Stufe 2) für Wanderwege und Beschilderung (Stand 12/2017 Qualitätskriterien 3.0)				Qualitätsweg Wanderbares Deutschland - komfortwandern (Kurztour) (Deutscher Wanderverband)
	 Menschen mit Gehbehinderung - barrierefrei (Stufe 2)	 Menschen mit Gehbehinderung - teilweise barrierefrei (Stufe 1)	 Rollstuhlfahrer - barrierefrei (Stufe 2)	 Rollstuhlfahrer - teilweise barrierefrei (Stufe 1)	
Wege- verlauf	Nutzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Weg (Wander-/Radweg) darf nur auf einzelnen Wegeabschnitten für Radfahrer (Wanderweg) bzw. Wanderer (Radweg), Skater oder Reiter ausgewiesen sein • Der Wander-/Radweg führt nicht (keinen Meter) auf einer Kfz befahrenen Straße. Forst- und landwirtschaftliche Wege, die von KfZ befahren werden dürfen, Fahrrad- und Spielstraßen usw. sowie 30 km/h-Zonen und andere verkehrsberuhigte Zonen und Straßen sind besonders zu beschreiben und erfüllen i. d. R. die Anforderungen. • Falls eine Überquerung einer mit Kfz befahrenen Straße notwendig ist, ist diese entsprechend gesichert (Ampel, Zebrastreifen, Insel in der Fahrbahnmitte; Geschwindigkeitsreduzierung usw.) 		Nutzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Weg (Wander-/Radweg) darf nur auf einzelnen Wegeabschnitten für Radfahrer (Wanderweg) bzw. Wanderer (Radweg), Skater oder Reiter ausgewiesen sein. • Der Wander-/Radweg führt nicht (keinen Meter) auf einer Kfz befahrenen Straße. Forst- und landwirtschaftliche Wege, die von KfZ befahren werden dürfen, Fahrrad- und Spielstraßen usw. sowie 30 km/h-Zonen und andere verkehrsberuhigte Zonen und Straßen sind besonders zu beschreiben und erfüllen i. d. R. die Anforderungen. • Falls eine Überquerung einer mit Kfz befahrenen Straße notwendig ist, ist diese entsprechend gesichert (Ampel, Zebrastreifen, Insel in der Fahrbahnmitte; Geschwindigkeitsreduzierung usw.) 	Nutzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Weg (Wander-/Radweg) darf nur auf einzelnen Wegeabschnitten für Radfahrer (Wanderweg) bzw. Wanderer (Radweg), Skater oder Reiter ausgewiesen sein. • Der Wander-/Radweg führt nicht (keinen Meter) auf einer Kfz befahrenen Straße. Forst- und landwirtschaftliche Wege, die von KfZ befahren werden dürfen, Fahrrad- und Spielstraßen usw. sowie 30 km/h-Zonen und andere verkehrsberuhigte Zonen und Straßen sind besonders zu beschreiben und erfüllen i. d. R. die Anforderungen. • Falls eine Überquerung einer mit Kfz befahrenen Straße notwendig ist, ist diese entsprechend gesichert (Ampel, Zebrastreifen, Insel in der Fahrbahnmitte; Geschwindigkeitsreduzierung usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 10 m am Stück auf befahrener Straße • gesicherte Straßenüberquerung • max. 5% der Gesamtstrecke neben befahrener Straße • Mehrfachnutzung (z.B. mit Radfahrern, Inline-Skatern, Mountainbikern) max. 300 Meter am Stück
Attrak- tionen					<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittlich mind. 1 Landschaftswechsel pro 2 km (Sonderregelung: 1000 m am Stück durch attr. Naturlandschaft = 1 Landschaftswechsel) • Durchschnittlich mind. 1 Natur- oder Kulturattraktion pro 1 km (Gleichmäßige Verteilung: mind. 1 Attraktion in jedem Viertel der Strecke) • Intensives Umfeld Max. 300 Meter am Stück und max. 3 % der Gesamtstrecke
Weg- weisung					<ul style="list-style-type: none"> • 100 % wanderfreundliche Markierung nach den Richtlinien für Qualitätswege • Eindeutige Hinweise bei Markierungszeichenwechsel • einheitliche, durchgängige Beschilderungssystematik • Wegweiser (Ziele & Entfernungen mit eindeutigem Bezug zum Qualitätsweg) an 50 % der Kreuzungspunkte/Vernetzungen mit markierten Wanderwegen, mindestens alle 2 km, in beide Richtungen

Kriterien	Zertifikat „Reisen für Alle“ „teilweise barrierefrei“ (Stufe 1) und „barrierefrei“ (Stufe 2) für Wanderwege und Beschilderung (Stand 12/2017 Qualitätskriterien 3.0)				Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – komfortwandern (Kurztour) (Deutscher Wanderverband)
	 Menschen mit Gehbehinderung - barrierefrei (Stufe 2)	 Menschen mit Gehbehinderung - teilweise barrierefrei (Stufe 1)	 Rollstuhlfahrer - barrierefrei (Stufe 2)	 Rollstuhlfahrer - teilweise barrierefrei (Stufe 1)	
Aus- stattung	Sitzgelegenheiten: Es sind in Abständen von 500 m Sitzgelegenheiten vorhanden (einschließlich zum Sitzen geeignete Baumstümpfe, Steine, Mauern, etc.); also 2 Sitzgelegenheiten pro 1.000 m	Sitzgelegenheiten: Es sind in Abständen von 500 m Sitzgelegenheiten vorhanden (einschließlich zum Sitzen geeignete Baumstümpfe, Steine, Mauern, etc.); also 2 Sitzgelegenheiten pro 1.000 m			<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung mit Sitzmöglichkeiten (max. Abstand zwischen zwei Bänken 1.000m) • Pro Tour gibt es mindestens eine Toilette (z.B. in Gasthäusern, Empfehlung barrierefrei) • An stark abschüssigen Stellen auf dem Weg sind Handläufe angebracht
	WC: Bei Wander-/Radwegen, die eine Stufe „Barrierefrei“ für eine Personengruppe erreichen, muss ein WC für Menschen mit Behinderung mit der entsprechenden Stufe am Weg oder in einer Einrichtung am Weg (Gastronomie, etc.) vorhanden sein		WC: Bei Wander-/Radwegen, die eine Stufe „Barrierefrei“ für eine Personengruppe erreichen, muss ein WC für Menschen mit Behinderung mit der entsprechenden Stufe am Weg oder in einer Einrichtung am Weg (Gastronomie, etc.) vorhanden sein		
	Parkplatz: Es muss mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden sein, der als solcher gekennzeichnet ist.	Parkplatz: Für die Zertifizierung nicht relevant, für die Förderung zwingend notwendig, dass mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden ist, der als solcher gekennzeichnet ist.	Parkplatz: Es muss mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden sein, der als solcher gekennzeichnet ist.	Parkplatz: Es muss mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden sein, der als solcher gekennzeichnet ist.	Parkplatz: <ul style="list-style-type: none"> • Beginn an ausgewiesenen Wanderausgangspunkten (Wanderparkplatz, Bahnhof, Ortsmitte) mit Wanderinformationstafel (inkl. Qualitätsweg) und Wegweiser
Empfeh- lungen					<ul style="list-style-type: none"> • Steigung/Gefälle max. 6% Längsneigung und max. 2% Querneigung • Minimale Breite des Weges 180 cm bzw. 90 cm mit ausreichend Begegnungsflächen • Eigenes Markierungszeichen • Detaillierte und jederzeit aktuelle Wegbeschreibung/ Informationen • Erhebung nach dem Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“ empfohlen (Informationsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung)